

Satzung

zur

8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Buch (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Buch folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wird kein Bauwasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pauschal 56,00 €.“

§ 3

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q_n)	Dauerdurchfluss (Q_3)	
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	49,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	123,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 16 m ³ /h	196,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	über 16 m ³ /h	307,00 €/Jahr“

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Buch, den 24. November 2023

Markt Buch

gez. Markus Wöhrle
1. Bürgermeister